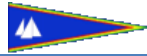


Segelanweisung Yardstickregatten SCS'78



1 Regeln

Die Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (gültige Fassung) der ISAF (im Folgenden WR genannt) festgelegt sind sowie dieser Segelanweisung des SCS'78. Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilung für Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden am „Schwarzen Brett“ ausgehängt. Dieses befindet sich am Clubhauseingang.

3 Änderung der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisung werden spätestens 60 Minuten vor dem ersten geplanten Ankündigungssignal des Tages ausgehängt, an dem sie gelten.

4 Zeitplan der Wettfahrten

Wird am Boot der Wettfahrtleitung die Flagge „L“ eingeholt so erfolgt 1 min später das Ankündigungssignal der nächsten Wettfahrt.

5 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.

6 Bahnverkürzung

Die Wettfahrtleitung kann die Bahn um einen oder mehrere Schenkel verkürzen, das Ziel kann in Ergänzung zur WR 32.2 auf dem Kreuzkurs von Lee zur Luv Tonne liegen. Bevor das erste Boot die Leebahnmarke erreicht, muss die Flagge S am Boot der Wettfahrtleitung gezeigt werden.

7 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind orangene Tonnen mit den Nummern 1, 2, 3, 4 und 5.

8 Start

Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startboot und einem orangenen Ball. Boote, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet.

9 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff und einem orangenen Ball.

10 Zeitlimits und Sollzeiten

Die Sollzeit beträgt 60 min.

Das Zeitlimit für das erste Boot beträgt 90min.

Das nicht einhalten der Sollzeit ist kein Grund auf Wiedergutmachung.

Boote die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, das Ziel erreichen, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet. Das ändert WR 35, A4 und A5.

11 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswertung bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung. Proteste sind im Regattabüro einzureichen. Formulare sind dort erhältlich. Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

12 Sicherheitsbestimmungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren.

Persönliche Auftriebsmittel sind auf dem Wasser ständig zu tragen (Ergänzung WR1.2 und 40)

13 Ausbaumer

Ausbaumer beliebiger Länge und aus beliebigen Material sind freigestellt. Das Ausbaumen darf jedoch nur entgegengesetzt zum Großbaum erfolgen. Teleskop-Ausbaumer, sowie Topnant sind nicht erlaubt.

14 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt – (WR).